



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Geschäftsbereich 6**

Umwelt, Verkehr und Sport

Rathaus, Porscheplatz

45127 Essen

**Beigeordnete**

Simone Raskob

Raum 5.41

Telefon +49 201 88 88600

Telefax +49 201 88 88610

E-Mail [raskob@essen.de](mailto:raskob@essen.de)

9 .09.2020

Stadt Essen · GB6 · 45121 Essen

An die Mitglieder des Bau-  
und Verkehrsausschusses des  
Rates der Stadt Essen

**Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 12. März 2020 – Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit Haltestelle Gervinusstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte schriftliche Anfrage der Fraktion Die Linke wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es rechtliche Bedenken, zumindest auf der Frohnhauser Straße rund um den Gervinusplatz Tempo 30 einzuführen?

Aus rechtlichen Gründen kommt die Anordnung von Tempo 30 für die als Vorbehaltsstraße (K 9) klassifizierte Frohnhauser Straße unter Berücksichtigung von § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO (kein das allgemeine Risiko erheblich übersteigendes Risiko) wegen fehlender Voraussetzungen nicht in Betracht. Der Unfall ereignete sich offenbar aufgrund der Verwechslung von Gas- und Bremspedal der 81jährigen PKW-Fahrerin, der auch durch ein Tempolimit nicht hätte verhindert werden können.

Unmittelbar an der Frohnhauser Straße schützenswerte Einrichtungen, die ebenfalls eine Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 möglich machen könnten (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO), sind der Verkehrsbehörde nicht bekannt.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Reduzierung der gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO geltenden innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sind nicht ersichtlich. Daher muss es bei der aktuellen Regelung verbleiben.

2. Ist es möglich, die Ampelschaltung für die Fußgängerampel auf der Frohnhauser Straße so einzustellen, dass sie nach Durchfahrt einer Straßenbahn aus Richtung Onckenstraße automatisch auf Rot für Autos schaltet, sodass die Haltestelle von dieser Seite abgesichert ist?

Die Fußgängerschutzanlage schaltet nach den geltenden technischen Vorschriften verkehrabhängig in Abhängigkeit vom Hauptknoten Frohnhauser Straße / Berliner Straße. In Einzelfällen kann aufgrund der Einhaltung von Mindestgrünzeiten oder dem Eintreffen einer beschleunigten Gegenbahn nicht sofort nach Passieren einer Straßenbahn in Fahrtrichtung stadteinwärts auf Rot geschaltet werden. In Zusammenarbeit mit der

**STADT  
ESSEN**

[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)

Ruhrbahn GmbH wird das Amt für Straßen und Verkehr die Schaltung diesbezüglich prüfen und gegebenenfalls Optimierungen durchführen. Hierbei gilt es jedoch Rückstauungen von der Fußgängerschutzanlage in den Hauptknoten zu vermeiden.

3. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gervinusplatz können aus Sicht der Verwaltung kurz- und mittelfristig eingeführt werden?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist ein personenbezogenes Verschulden für den Unfall verantwortlich. Die Fahrerin hat als Ergebnis der polizeilichen Untersuchung die Kontrolle über das Fahrzeug verloren. Insofern handelt es sich hier um ein tragisches Einzelereignis.

Der Unfall kann keinesfalls ursächlich auf den Haltestellentyp zurückgeführt werden. Der Wartebereich der Haltestelle Gervinusstraße auf der Frohnhauser Straße liegt in beiden Fahrtrichtungen auf dem Gehweg. Die Straßenbahn hält in Fahrbahnmitte. Fahrgäste müssen die jeweilige Richtungsfahrbahn queren, um die Straßenbahn zu erreichen. Der Ein- und Ausstiegsvorgang wird in Fahrtrichtung Innenstadt durch die Signalanlage einer Fußgängerfurt und in Gegenrichtung durch ein Vorsignal teilweise gesichert (Zeitinsel). Die Vorbeifahrt von Kraftfahrzeugen an der Straßenbahn ist durch die Zeitinsel nicht vollständig ausgeschlossen. § 20 der Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt hierzu, dass die Vorbeifahrt an Straßenbahnen in Haltestellen nur mit Schrittgeschwindigkeit und Abstand erfolgen darf. Notfalls muss gewartet werden.

Obwohl die Haltestelle mit Fahrgastwechsel auf der Fahrbahn zu den häufigsten im Essener Stadtgebiet vorzufindenden Haltestellentypen gehört, liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, dass diesem Haltestellentyp eine besondere Unfallhäufung zugeordnet werden kann. Insofern ergibt sich kein zwingender oder dringlicher Handlungsbedarf.

Veränderungen des Haltestellentyps können im Rahmen des „Umbaukonzeptes zuschussfähiger Straßenbahnvorhaben“ (Barrierefreiheit) umgesetzt werden, das Maßnahmen nach betrieblichen und Instandhaltungsrelevanten Erfordernissen in 2-Jahres-Maßnahmenpakete priorisiert. Das für die nächsten drei Jahre vorgesehene Umbaukonzept, das die Haltestelle Gervinusstraße nicht beinhaltet, wurde von der Verwaltung dem Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 27.08.2020 vorgestellt. Da die Bearbeitungskapazitäten bei der Ruhrbahn GmbH und dem Amt für Straßen und Verkehr bereits an das umfangreiche, laufende Bauprogramm gebunden sind, ist eine unverzügliche Bearbeitung derzeit nicht möglich. Derzeit kann auch nicht vorweggenommen werden, ob die Haltestelle im Maßnahmenpaket 2024 ff. berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Simone Raskob

Antrag Nr.

# DIE LINKE.

FRAKTION IM RAT DER STADT ESSEN

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Ratsherrn Thomas Rotter

Severinstr. 1, 45127 Essen  
Telefon (02 01) 17 54 33 11  
Fax (02 01) 17 54 33 18  
http:// www.linksfraktion-essen.de  
E-Mail info@linksfraktion-essen.de

03.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	05.03.2020	Anfrage
Bau- und Verkehrsausschuss	12.03.2020	Anfrage

## TOP 15 Anträge und Anfragen: Verbesserung der Verkehrssicherheit Haltestelle Gervinusstraße

Sehr geehrter Herr Rotter,

an der Haltestelle Gervinusstrasse ist es am vergangenen Wochenende zu einem schweren Autounfall gekommen, bei dem aussteigende Fahrgäste der Linie 109 von einem Fahrzeug erfasst worden sind. Das Auto war mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs.

Auch wenn der Unfallhergang noch nicht vollständig aufgeklärt ist, stellt sich die Frage nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Haltestelle liegt auf der Fahrbahnmitte, so dass die Fahrgäste mitten auf der Straße aussteigen müssen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es rechtliche Bedenken, zumindest auf der Frohnhauser Straße rund um den Gervinusplatz Tempo 30 einzuführen?
2. Ist es möglich, die Ampelschaltung für die Fußgängerampel auf der Frohnhauser Straße so einzustellen, dass sie nach Durchfahrt einer Straßenbahn aus Richtung Onckenstrasse automatisch auf Rot für Autos schaltet, sodass die Haltestelle von dieser Seite abgesichert ist?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gervinusplatz können aus Sicht der Verwaltung kurz- und mittelfristig eingeführt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Freye